

Beschlussvorlage 146/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
30.05.2022	MVZ-Ausschuss	öffentlich	beratend
22.06.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL);
Änderung des Wirtschaftsplans 2022

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Wirtschaftsplans 2022 des MVZGL wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 24.05.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Durch den Erwerb eines weiteren Kassenarztsitzes durch das Medizinische Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland (MVZGL) noch im laufenden Jahr, sowie dessen aktuelle wirtschaftliche Entwicklung ist eine Änderung des Wirtschaftsplans und der Haushaltssatzung des Landkreises für das Jahr 2022 erforderlich.

Der Erwerb des gynäkologischen Kassenarztsitzes ist die Voraussetzung für eine Erweiterung des Leistungsspektrums des MVZGL und bringt weitere wichtige Synergieeffekte für das Kreiskrankenhaus, insbesondere für die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe (siehe Tagesordnungspunkt 1). Der Erwerb des Sitzes ist mit weiteren einmaligen Kosten (Praxiserwerb, Ausstattung, etc.) verbunden, die mit den aktuell verfügbaren liquiden Mitteln des MVZGL nicht finanziert werden können. Nichtsdestotrotz bedeutet der ambulante gynäkologische Versorgungsauftrag eine Verbesserung des Leistungsangebotes am Kreiskrankenhaus Grünstadt und trägt damit zur Sicherung der stationären Patientenzahlen interdisziplinär bei.

Die Kosten des Praxiserwerbs sowie die ab dem angedachten Übernahmedatum am 01.10.2022 anfallenden Einnahmen und Ausgaben des gynäkologischen Kassenarztsitzes sind in dem geänderten Wirtschaftsplan enthalten.

Darüber hinaus macht die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes eine Änderung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2022 erforderlich, weil sich die Einnahmen und Ausgaben im ersten Betriebsjahr des MVZGL nicht so entwickeln wie erwartet.

Grundlage für die Kalkulation der Gesamteinnahmen im Wirtschaftsplan 2022 in Höhe von circa 320.000 Euro waren die Berechnungen der KV RLP im Rahmen ihres Investitions- und Kostenberatungsprogramms. Bei diesen Berechnungen wurde von Einnahmen aus ambulanten Leistungen in Höhe von über 72.000 Euro je Quartal und Einnahmen aus Privatliquidation und IGeL in Höhe von knapp 30.000 Euro p. a. ausgegangen. Diese Kalkulation konnte seit Beginn des Betriebs Anfang April 2021 aus verschiedenen Gründen nicht erreicht werden.

So sind die Einnahmen des MVZGL niedriger ausgefallen, als von der KV RLP anhand von Vergleichszahlen aus anderen Praxen berechnet, weil zu Beginn der Betriebstätigkeit des MVZGL die meisten Zulassungen der KV RLP für die Durchführung von genehmigungspflichtigen Leistungen in den Bereichen Röntgen und Ultraschall für die im MVZGL angestellten Ärzte nicht vorlagen, obwohl diese rechtzeitig beantragt wurden. Dies lag an einem zähen Genehmigungsprozess und zusätzlichen Nachweisanforderungen der KV RLP.

Ein weiterer Grund für die im Vergleich zu den Berechnungen der KV RLP und dem Wirtschaftsplan 2022 geringeren Einnahmen liegt in der aktuell noch geringen Anzahl an ambulanten Operationen (AOP) des MVZGL. So können von den im MVZGL angestellten Ärzten nur solche AOPs durchgeführt werden, für die eine lokale Betäubung ausreicht und somit kein Anästhesist benötigt wird, weil weder das Kreiskrankenhaus, noch die dort

angestellten Anästhesisten eine Zulassung der KV RLP zur Durchführung und Abrechnung ambulanter Narkosen besitzen. Somit können in der Regel nur weniger aufwendige Fälle mit einer entsprechend geringeren Vergütung vom MVZGL operiert werden. Dadurch werden die Einnahmemöglichkeiten des MVZGL zurzeit noch deutlich eingeschränkt.

Darüber hinaus entsprach der von Herrn Dr. von Bremen erworbene Kassensitz von der Anzahl der Patienten und den entsprechenden Leistungen in Bezug auf die Einnahmestruktur nur einem Umfang von einem halben Versorgungsauftrag. Somit musste in den ersten Betriebsquartalen des MVZGL der Patientenstamm sukzessive erhöht und neue Patienten akquiriert werden. In dieser Anlaufphase konnte das MVZGL die Patienten- sowie Fallzahlen schrittweise deutlich erhöhen. Im ersten Betriebsquartal betrug die Fallzahl 828, im zweiten 1.107 und im dritten Betriebs- und somit letzten Quartal im Jahr 2021 1.064; im ersten Quartal 2022 wurden bereits 1246 Patienten im MVZGL behandelt. Dadurch konnten auch die Erlöse des MVZGL konstant erhöht werden; sie liegen aber aus den genannten Gründen nach wie vor unter den im Wirtschaftsplan kalkulierten Werten.

Neben den geringer als erwartet ausgefallenen Erlösen sind die Kosten höher als kalkuliert.

Ein Grund dafür liegt in der Anstellung von insgesamt sechs Fachärzten der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses im MVZGL, um allen Fachärzten dieser Abteilung die Möglichkeit zu geben, ambulante Patienten in einer Sprechstunde im MVZGL für den stationären Bereich des Krankenhauses zu akquirieren.

Zu den vergleichsweise hohen ärztlichen Personalkosten des MVZGL trägt ferner bei, dass der ärztliche Leiter des MVZGL im Umfang mindestens einer halben Vollzeitstelle im MVZGL angestellt sein muss.

Die sechs im MVZGL angestellten Ärzte sind somit alle auf dem von Herrn Dr. von Bremen übernommenen KV-Sitz tätig. Weil der Beschäftigungsumfang dieser sechs Ärzte den Versorgungsauftrag einer Praxis überschreitet, ist die Genehmigung der Anstellung dieser Ärzte durch die KV RLP an eine Deckelung des Abrechnungsvolumens dieses Sitzes an den Durchschnittswert der Fallgruppe Chirurgie / Orthopädie in Rheinland-Pfalz gebunden. Die Einnahmen aus diesem gedeckelten Versorgungsauftrag sind werden somit ab einem Wert von ca. 550.000 Punkten je Quartal von der KV RLP gekappt.

Weil viele der ambulanten Patienten des MVZGL über Einweisungen stationäre Patienten für das Kreiskrankenhaus werden und die Durchführung von Sprechstunden im Rahmen der stationären Leistungserbringung nicht vergütet wird, erhöht die Anstellung der chirurgischen Ärzte im MVZGL die stationären Erlöse des Kreiskrankenhauses. Damit weiterhin alle Ärzte der chirurgischen Abteilung ambulante Patienten behandeln können, müssen die im Vergleich für einen einzigen Praxissitz sehr hohen Personalkosten vorübergehend überbrückt werden.

Eine weitere Abweichung zum Wirtschaftsplan hat sich im Bereich der Aufwendungen des sonstigen Verwaltungsaufwands konkretisiert. Im Rahmen des Dienstleistungsvertrags zwischen dem MVZGL und dem Kreiskrankenhaus werden die Dienstleistungen, die die Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses für das MVZGL erbringen, dem MVZGL berechnet. Weil darunter viele Aufgaben fallen, die zum Betriebsstart des MVZGL einmalig oder vergleichsweise aufwendig sind (z. B. Einrichtung der IT, Antragsstellungen bei der KV RLP, etc.), sind hier erhebliche Steigerungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan zu verzeichnen, die auch noch im Jahr 2022 berücksichtigt werden müssen.

Um weiterhin allen chirurgischen Fachärzten des Kreiskrankenhauses die ambulante Tätigkeit im MVZGL zu ermöglichen und gleichzeitig ein wirtschaftliches Betriebsergebnis zu erreichen, sind folgende Maßnahmen angedacht:

Mit Hilfe einer externen ambulanten anästhesiologischen Unterstützung könnten auch aufwändigere AOPs durch das MVZGL durchgeführt und somit weitere Einnahmen auf der Ertragsseite generiert werden.

Um aus der Deckelung der Einnahmen im Rahmen des chirurgisch/orthopädischen Versorgungsauftrages herauszukommen, wird der Erwerb eines zweiten chirurgischen Kassenarztsitzes angestrebt. Erste Gespräche hierzu wurden bereits geführt. Mit einem zusätzlichen chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitz können die aktuell verhältnismäßig hohen Personalkosten auf zwei Kassenarztsitze und Versorgungsaufträge verteilt und durch die entsprechenden Einnahmen besser gedeckt werden.

Um die Liquidität des MVZGL in der Anlaufphase des Betriebs sicherzustellen und den Landkreis als Träger des Eigenbetriebs MVZGL von der Einzahlung der Stammeinlage in Höhe von 25.000 Euro zu entlasten, hat das Kreiskrankenhaus Grünstadt gemäß der Haushaltssatzung für das laufende Jahr dem MVZGL einen Liquiditätskredit von 300.000 Euro gewährt.

Weil die investiven Anschaffungen bei der Errichtung des MVZGL, wie der Kauf des Kassenarztsitzes, von Einrichtungsgegenständen und medizinischer Ausstattung, etc. über die liquiden Mittel des MVZGL aus dem Liquiditätskredit des Kreiskrankenhauses finanziert wurden, ist die Umschuldung dieser Investitionen in ein langfristiges Darlehen in Höhe von 230.000 Euro vorgesehen.

Die Haushaltssatzung des Landkreises wird dahingehend geändert, dass das MVZGL zur Finanzierung von Investitionen langfristige Darlehen bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 230.000 Euro aufnehmen darf. Zur Sicherstellung der Liquidität in dem wachsenden MVZGL empfiehlt die Betriebsführung des MVZGL in der Haushaltssatzung des Landkreises den Höchstbetrag der vom Kreiskrankenhaus Grünstadt an das MVZGL gewährten Kassenkredite von 300.000 Euro auf 1.000.000 Euro anzuheben.

Durch die Realisierung der o. g. Maßnahmen wie dem Kauf eines weiteren chirurgisch/orthopädischen Kassenarztsitzes und die Einnahmesteigerung durch mehr AOPs soll das Ziel erreicht werden, das MVZGL mittelfristig ohne Liquiditätskredite des Kreiskrankenhauses Grünstadt wirtschaftlich zu betreiben.

Anlagen:

Stellenübersicht MVZ Nachtrag 2022 inkl. Erläuterungen
Wirtschaftsplan 2022 Nachtrag inkl. Erläuterungen
Festsetzungsbeschluss Wirtschaftsplan 2022

Bankverbindungen: